



Informationen für Studierende zum Prüfungsbetrieb an der KSBF während der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Ausbreitung

Aktuell bestehen auf Grund der Entscheidungen zur Eindämmung der Coronavirus-Ausbreitung Einschränkungen. Das Dekanat der KSBF hat auf Grund weiterer Entscheidung des Landes und der Universitätsleitung weitere Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Prüfungsbetrieb beschlossen.

Stand: 19.03.2020¹

Für den Prüfungsbetrieb an der KSBF gilt bis auf Weiteres:

1. Ab dem 19.03.2020 finden keine Präsenzprüfungen des Wintersemesters 2019/20 statt.
2. Prüfungen, die keine Präsenz erfordern, können weiterhin abgenommen werden.
3. Zum Anmeldezeitraum für die Wiederholungsprüfungen des Wintersemesters 2019/20:
 - Prüfungstermine, für die vom Prüfungsbüro bereits Anmeldungen eingerichtet wurden, bleiben geöffnet. Studierende können sich für in der Zukunft liegende Präsenzprüfungen daher bis auf Weiteres anmelden.
 - Dieses Vorgehen gewährleistet, dass Studierende für zukünftig ggf. wieder stattfindende Präsenzprüfungen bereits angemeldet sind und so die Durchführung vereinfacht wird.
 - Dies bedeutet nicht, dass die Prüfungen auch stattfinden. Das Stattfinden ist abhängig von Umfang und Dauer der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Ausbreitung.
4. Wenn Prüfungen nicht stattfinden, werden sie zunächst ohne konkretere Angabe zum Nachholtermin verschoben. Wann ausgefallene Prüfungen nachgeholt werden, wird geklärt, wenn die HU sich wieder im Normalbetrieb befindet. Die Institute werden informiert, sobald hierzu Genaueres vorliegt.
5. Der Rücktritt von Prüfungen wird bis zum Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen ermöglicht. Es gibt derzeit Bestrebungen, dies auch HU-übergreifend über AGNES zu ermöglichen, sodass Studierende sich selbstständig abmelden können. Sollte dies nicht funktionieren, sollen die Studierenden eine kurze E-Mail an das Prüfungsbüro schreiben. Der Rücktritt wird dann zu gegebener Zeit verbucht.
6. Krankmeldungen für Prüfungen erfolgen ebenfalls per E-Mail an das Prüfungsbüro. Ein Attest ist nicht erforderlich.

Für einzelne Prüfungsformen an der KSBF gilt bis auf Weiteres:

Die Durchführung von **Klausuren**, die eine Präsenz erfordern, ist untersagt.

Für die Durchführung von **mündlichen Prüfungen und Verteidigungen** gilt:

1. Mündliche Prüfungen und Verteidigungen dürfen nur noch mit Hilfe von digitalen und virtuellen Diensten durchgeführt werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass alle Personen sichtbar sind.

¹ Zur Nachvollziehbarkeit sind die Aktualisierungen vom 19. März 2020 in diesem Dokument in blauer Schriftfarbe angegeben.



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät – Bereich Studium und Lehre
Dorotheenstraße 26, 10117 Berlin

2. Letzte Prüfungsversuche, die als mündliche Prüfungen abgenommen werden, sollten nicht durchgeführt werden.
3. Bei Verteidigungen von Abschlussarbeiten ist zu beachten, dass beide Gutachter*innen die Prüfung abnehmen müssen.
4. Die Prüfungen werden protokolliert.

Für **Hausarbeiten (und andere schriftliche Prüfungen)** gilt:

1. Die Bearbeitungszeiten für alle Hausarbeiten (und andere schriftliche Prüfungen) werden um zwei Monate verlängert.
2. Die neue Abgabefrist für Hausarbeiten (und andere schriftliche Prüfungen) mit bisheriger Frist zum 31.03.2020 ist der 31.05.2020.
3. Die neue Abgabefrist für Hausarbeiten (und andere schriftliche Prüfungen) mit anderem Prüfungsdatum wird individuell berechnet.
4. Für angemeldete Hausarbeiten, die regulär am 31.03.2020 abgegeben werden mussten, ist bereits für Studierende der neue Abgabetermin in AGNES sichtbar. Die Studienabteilung arbeitet derzeit daran, dies auch für alle anderen schriftlichen Prüfungen umzusetzen.
5. Hausarbeiten werden digital (per E-Mail, als PDF) jeweils bei den Prüfer*innen eingereicht. Sie sind mit einer digital unterschriebenen Eigenständigkeitserklärung zu versehen.

Für **Abschlussarbeiten (Bachelor- und Masterarbeiten)** gilt:

1. Die Bearbeitungszeiten für alle Abschlussarbeiten werden um zwei Monate verlängert.
2. Die neue Abgabefrist für Abschlussarbeiten wird individuell berechnet und schnellstmöglich umgesetzt, sodass Studierende dies in AGNES sehen können.
3. Abschlussarbeiten sollen digital (per E-Mail, als PDF) im Prüfungsbüro eingereicht werden. Sie sind mit einer digital unterschriebenen Eigenständigkeitserklärung zu versehen. In der E-Mail sind die beiden Gutachter*innen anzugeben.
4. Die formale Anmeldung von Abschlussarbeiten wird **bis zum 20. April 2020** nicht vorgenommen. Es sollen keine Anträge im Prüfungsbüro eingereicht werden.

Diese Maßnahmen gelten bis auf Weiteres. Sollten die Umstände, die zu diesen Entscheidungen geführt haben, über die zurzeit bekannten Zeithorizonte hinaus bestehen, werden weitere fakultätsweite Maßnahmen besprochen.

Der Bereich Studium und Lehre im Auftrag des Dekanats